



► **Nr. VO/2025/13922**
öffentlich

Lübeck, 28.01.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jörg Eckardt (E-Mail: joerg.eckardt@luebeck.de Telefon: 122 - 6660)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 100.000,00 Euro für Archäologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Beckergrube

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 03.02.2025 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 17.02.2025 | Bauausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 25.02.2025 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 27.02.2025 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 100.000,00 Euro für Archäologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Beckergrube wird angenommen.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------|
| 1.201 Haushalt und Steuerung | Zustimmung |
| 4.491 Archäologie und Denkmalpflege | Zustimmung |
| 5.610 Stadtplanung und Bauordnung | Zustimmung |
| | |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Die Belange der Kinder und Jugendlichen sind durch die Durchführung der Maßnahme nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Denkmalschutzgesetz SH §14

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja |
| <input type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Archäologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Beckergrube 1. Bauabschnitt (geplante Projektdauer Oktober 2023 - Juni 2024)

Mit der Neugestaltung der Beckergrube soll mit einer neuen Aufenthaltsqualität dem Strukturwandel mit der Bepflanzung einer hohen Anzahl unterschiedlicher Bäume dem Klimawandel und der Gesundheitsvorsorge begegnet werden. Die vorgesehenen Baumpflanzungen und der neue Oberflächenbelag erfordern einen Eingriff in den Untergrund, der im südlichen Bereich aufgrund der historischen Grundmauern eine umfangreiche archäologische Forschungsarbeit ermöglicht.

Am 31.05.2023 hat die Stadt bei der Possehl-Stiftung einen Förderantrag für die Durchführung dieser archäologischen Untersuchungen gestellt, nachdem bei Suchgrabungen vor Ort im März 2023 erheblicher Altbestand von Mauerresten bis dicht unter die derzeitige Asphaltoberfläche vorgefunden und dokumentiert wurde.

Mit Schreiben vom 11.07.2023 hat die Hansestadt Lübeck von der Possehl-Stiftung eine Mittelzusage über 100.000,00 Euro erhalten (siehe Anlage 1).

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 100.000,00 Euro hat die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 948.000,00 Euro erreicht. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 100.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

1 – Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Joanna Hagen

p FB 4 zw-B.

POSSEHL
Stiftung

Herrn
Jan Lindenau
Hansestadt Lübeck
Breite Straße 62
23539 Lübeck

| | | | |
|---|--|-------|--|
| Hansestadt Lübeck Bürgermeisterkanzlei | | | |
| Eing.: 20. Juli 2023 | | | |
| Az.: | | Anl.: | |
| | | | |

Lübeck, 11. Juli 2023 /ms-so
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_230236

**Archäologische Untersuchung im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Beckergrube.
Projektdauer 01.09.23 - 30.06.24**

Sehr geehrter Herr Lindenau,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 07.07.2023 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 100.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine **Spendenbescheinigung** zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de